



– Auszug –

**Wortprotokoll**  
der 16. Sitzung

**Auszug – öffentlicher Sitzungsteil**

**Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre  
Hilfe**

Berlin, den 28. Januar 2026, 16:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH 4.200

Vorsitz: Mechthild Heil, MdB

**Tagesordnung**

**Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 5**

- in öffentlicher Sitzung -

- a) Gespräch  
**mit der Direktorin des Deutschen Instituts für  
Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf, und dem  
stellvertretenden Direktor, Michael Windfuhr**



– Auszug –

- b) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

**Jahresbericht 2023**

**BT-Drucksache 20/12395**

**Federführend:**

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Mitberatend:**

Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Jonas Geissler [CDU/CSU]  
Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD]  
Abg. Gabriela Heinrich [SPD]  
Abg. Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Katrin Fey [Die Linke]

- c) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

**Jahresbericht 2024**

**BT-Drucksache 21/2400**

**Federführend:**

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Mitberatend:**

Innenausschuss  
Ausschuss für Sport und Ehrenamt  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Jonas Geissler [CDU/CSU]  
Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD]  
Abg. Gabriela Heinrich [SPD]  
Abg. Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Katrin Fey [Die Linke]

- d) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

**Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland  
(Berichtszeitraum Juli 2023 bis Juni 2024)**

**BT-Drucksache 20/14185**

**Federführend:**

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Mitberatend:**

Innenausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Jonas Geissler [CDU/CSU]  
Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD]  
Abg. Gabriela Heinrich [SPD]  
Abg. Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Katrin Fey [Die Linke]



– Auszug –

- e) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

**Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland  
(Berichtszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025)**

**BT-Drucksache 21/3240**

**Federführend:**

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Jonas Geissler [CDU/CSU]

Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD]

Abg. Gabriela Heinrich [SPD]

Abg. Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Fey [Die Linke]



– Auszug –

**Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Geissler, Dr. Jonas Heil, Mechthild Winkelmeier-Becker, Elisabeth	Beek, Sascha van Brodesser, Dr. Carsten Erndl, Thomas Herbstreuth, Diana Röttgen, Dr. Norbert
AfD	Köhler, Achim Rothfuß, Dr. Rainer Sichert, Martin	Krah, Dr. Maximilian Möller, Stefan Paul, Andreas
SPD	Heinrich, Gabriela Stegner, Dr. Ralf Troff-Schaffarzyk, Anja	Castellucci, Dr. Lars Möller, Siemtje Türk-Nachbaur, Derya
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris	Polat, Filiz Taher Saleh, Kassem
Die Linke	Fey, Katrin	Glaser, Vinzenz



## – Auszug –

### Tagesordnungspunkt 1

#### - in öffentlicher Sitzung -

##### a) Gespräch

##### mit der Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf, und dem stellvertretenden Direktor, Michael Windfuhr

Die **Vorsitzende**: Herzlich willkommen Ihnen hier im Saal und unseren Gästen, Professorin und – Sie haben mitgebracht – Herrn Michael Windfuhr, den stellvertretenden Direktor vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Wir haben heute wieder eine Live-Übertragung. Deswegen auch einen herzlichen Gruß an alle, die uns zusehen. Sie können das nachher auch alle noch mal auf dem Bundestagskanal nachschauen, in der Mediathek. Ich begrüße auch unsere Gäste, die jungen Leute hier auf der Tribüne. Schön, dass Sie da sind, dass Sie sich dafür interessieren. Sie dürfen hier keinen Beifall klatschen und auch nicht fotografieren. Aber zuhören dürfen Sie sehr, sehr gerne. Schön, dass Sie da sind. Dann dürften wir eigentlich anfangen. Wir haben eine Stunde für unser Gespräch. Die beiden Gäste werden eine Einführung geben. Dafür sehen wir immer ungefähr zehn Minuten vor und dann dürfen die Kollegen und Kolleginnen Fragen stellen. Da haben wir unsere Vier-Minuten-Regel. Das heißt, Frage und Antwort innerhalb von vier Minuten. Dann will ich keine Zeit mehr verplempern. Wir können anfangen. Frau Professor Rudolf, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR)**: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich grüße Sie alle, Damen und Herren Abgeordnete. Herzlichen Dank dafür, dass wir, wie immer, das Gespräch führen über die Berichte des Instituts. Sie wissen, das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die vom Bundestag finanzierte, unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Unser Auftrag ist Förderung und Schutz der Menschenrechte in und durch Deutschland. Die gute Tradition hier des Gesprächs über unsere Berichte entspricht auch den internationalen Vorgaben und natürlich auch dem Gesetz über das Deutsche Institut für Menschenrechte. Heute haben wir doppelt so viel vorgelegt im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Das hat damit zu tun, dass wir nicht die Gelegenheit hatten, den Bericht aus dem Jahr 2024 mit

Ihnen oder Ihren Vorgängern zu diskutieren. Deshalb alles zusammen. Das heißt in zehn Minuten zwei Berichte über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland, zu der ich sprechen werde, und die beiden Jahresberichte des Instituts, zu denen Herr Windfuhr sprechen wird. Die zwei Berichte über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland reichen von Themen wie Femiziden über Betroffene von Arbeitsausbeutung, über Wohnungslosigkeit, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zur Verantwortung von Unternehmen. Es gibt noch weitere Themen. Ich will deshalb heute hier nur zwei Themen herausgreifen aus dem letztjährigen Bericht, die eng miteinander zusammenhängen. Das ist unser Schwerpunkt: die Gefährdung des Rechtsstaats und der Druck auf die Zivilgesellschaft. Dabei will ich auch gerade den Blick auf die Organisation von jungen Menschen richten als einen wichtigen Teil des Rechtsstaats. Wir müssen auch für Deutschland konstatieren, dass die Menschenrechte unter Druck stehen und damit der Rechtsstaat, denn Menschenrechte sind ein inhärenter Teil des Rechtsstaats. Die Zivilgesellschaft, die sich für Menschenrechte einsetzt, steht auch unter Druck und damit auch der demokratische Rechtsstaat. Was wir beobachten müssen, ist, dass sich Teile der politischen Debatte von Menschenrechten entfernen und das auch in der Mitte von Gesellschaft und Parteienspektrum. Wir sehen, dass Menschenrechte als lästig behandelt werden, dass sie ignoriert werden oder inhaltlich abgelehnt oder dass versucht wird, ihnen einen anderen Inhalt zu geben oder dass sie als Ideologie verunglimpft werden. Wir sehen das besonders deutlich im Bereich Flucht und Asyl. Wir sehen es bei den Rechten von Menschen mit Behinderungen, wir sehen es bei den Rechten von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten, aber auch etwa bei Versuchen, einzelne Rechte umzudefinieren, zum Beispiel die Meinungsfreiheit umzudefinieren, in ein Recht, ohne Widerspruch zu bleiben. Dann wird eben Kritik als Zensur *geframed*, statt anzuerkennen, dass natürlich Kritik Teil der Ausübung der Meinungsfreiheit ist und gerade den Kern der Debatte in einem demokratischen Rechtsstaat ausmacht. Zu den Menschenrechten steht der Großteil unserer Bevölkerung, aber es gilt, diesen breiten Konsens zu erhalten. Dafür braucht es Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam. Sie müssen sich allen politischen



– Auszug –

Kräften entgegenstellen, die Menschen absprechen, die gleiche Würde zu haben und die gleichen Menschenrechte zu haben. Es ist wichtig, aus unserer Sicht, zu unterstreichen, Menschenrechte sind kein Sonderinteresse, sondern Menschenrechte sind ein Gemeininteresse. Menschenrechte schützen alle vor der Tyrannei der Mehrheit. Deshalb begrenzen sie eben auch das Handeln und die Mehrheitsentscheidungen. Sie sind nämlich der Rahmen, der es uns überhaupt ermöglicht, politische Konflikte respektvoll und fair auszutragen. Menschenrechte schützen Journalistinnen und Journalisten vor Einschüchterung. Sie sichern den Raum für eine freie Zivilgesellschaft, und Menschenrechte ermöglichen, dass sich alle einbringen können und dass der Staat kontrolliert wird. Die Gefährdung des Rechtsstaats und der Druck auf die Zivilgesellschaft sind ein Kapitel des Berichts des Instituts aus dem vergangenen Jahr. Wir sehen den Rechtsstaat unter Druck, denn wir sind besorgt über politische Rhetorik, sogar von Regierungsmitgliedern, die deutsche und internationale Gerichtsentscheidungen abwerten. Wir haben Beispiele im Bericht genannt. Auch die Zivilgesellschaft steht unter Druck. Nichtregierungsorganisationen werden gezielt diskreditiert. Wir unterstreichen: Es widerspricht dem Grundgesetz, wenn das Neutralitätsgebot, das den Staat in die Schranken weist, umgedeutet wird und gegen bürgerschaftlich engagierte Menschen eingesetzt wird. Die Zivilgesellschaft engagiert sich nämlich auf vielfältige Weise für die rechtsstaatliche Demokratie, durch Bildung, Beratung und praktische Unterstützung, gerade auch in schwierigen Lebenssituationen. Vereine und andere Nichtregierungsorganisationen machen Gemeinschaft erlebbar. Sie setzen sich ein für gesellschaftliche Belange, die uns alle betreffen. Deshalb ist es eine demokratische Notwendigkeit, dass Bund und Länder zivilgesellschaftliche Organisationen schützen und stärken, auch finanziell. Wir sind deshalb besorgt, dass das demokratiefeindliche Anti-NGO-Narrativ zunehmend in Parteien Fuß fasst, wenn staatliche Förderstrukturen infrage gestellt werden und zivilgesellschaftlichen Organisationen pauschal fehlende Verfassungstreue unterstellt wird. Das erzeugt Verunsicherung und birgt das Risiko, dass die rechtsstaatlich und demokratisch unverzichtbaren Freiräume schrumpfen. Zur Zivilgesellschaft gehören auch die Organisationen von Kindern und Jugendlichen

und gerade die Selbstorganisationen. Das zeigt unsere Untersuchung für den Bericht: Sie brauchen Schutz und Stärkung. Besonders besorgniserregend sind Angriffe auf die von uns interviewten Selbstorganisationen; sie berichten über Angriffe online, offline, zunehmend auch strukturell, etwa durch Finanzierung, etwa in Kommunen. Wir wollen unterstreichen: Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich mit anderen zusammenzuschließen. Denn viele politische Entscheidungen betreffen sie unmittelbar. Ich nenne nur als Stichwort die Frage des Wehrdiensts oder Social-Media-Verbote. Wählen dürfen sie auf Bundesebene nicht, wenn sie unter 18 Jahre alt sind. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sie Gehör finden, und wir begrüßen es deshalb, dass Bund und Länder erste Schritte unternommen haben, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern, nämlich mit der Jugendstrategie und dem nationalen Aktionsplan, die jetzt konsequent umgesetzt und ausgebaut werden müssen. Dabei müssen insbesondere auch die Perspektiven derjenigen jungen Menschen berücksichtigt werden, deren finanzielle, familiäre oder wirtschaftliche Verhältnisse es ihnen schwer machen, zu partizipieren, etwa weil sie Angehörige pflegen oder neben der Schule arbeiten müssen. Wir haben ganz konkrete Empfehlungen in unserem Bericht gemacht. Wichtig ist, dass die staatliche Unterstützung und Förderung des Einsatzes für eine offene und tolerante Gesellschaft und dass Partizipation ermöglicht und verankert wird. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Der Menschenrechtsbericht, die beiden Berichte sind ja immer Rückschau. Wir sehen aber, und die Ereignisse der vergangenen Woche haben es gezeigt, wie sehr die multilaterale Ordnung, wie sehr das Völkerrecht unter Druck steht. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass ein Land wie Deutschland sich einsetzt für Menschenrechte und für das Völkerrecht, dass Rechtsverletzungen klar benannt werden, denn das ist das, was wir als Land brauchen; nicht alleine oder zum einen, weil unsere Verfassung uns das gebietet, die Einbindung Deutschlands in das internationale System, aber auch, weil wir als mittelgroßer Staat ein Interesse daran haben, in einem internationalen System zu agieren, in dem nicht das Recht des Stärkeren gilt, sondern das Recht auf Rechte erhalten wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Möchten Sie gerne ergänzen?



– Auszug –

**Michael Windfuhr (DIMR):** Ich stelle immer noch den Jahresbericht mit vor, also Informationen zur Entwicklung der Institutionen. Ich möchte nochmal auf eine wichtige institutionelle Entwicklung der letzten beiden Jahre und die Finanzen sowie den institutionellen Rahmen, der für das Institut gilt, hinweisen. Aus der Zeit können wir berichten, dass unsere beiden Berichterstattungsstellen, die es seit einigen Jahren bei uns gibt, zum geschlechtsspezifischen Gewalt- und Menschenhandel zwei veritable Berichte vorgelegt haben, einen Monitorbericht zu der Situation von geschlechtsspezifischer Gewalt und auch einen zum Thema Menschenhandel, die auch auf europäischer Ebene, gerade im Europarat, sehr positiv bewertet werden. Da wird Deutschland als Vorreiterland gewertet, weil es ein menschenrechtsbasiertes Monitoring der beiden Konventionen des Europarates in anderen EU-Ländern noch nicht gibt und es in anderen Ländern jetzt Ideen gibt, das vergleichbar zu machen, von Norwegen bis in die Schweiz und anderen. Das wäre das eine, was ich berichten wollte. Das zweite ist: Wir haben eine Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention, die es jetzt das erste Mal geschafft hat, auch für ein Bundesland Monitoringarbeit zu starten, nämlich für das Bundesland Hessen. Dort haben wir einen eigenen Auftrag bekommen. Unsere Monitoringstelle zur Behindertenrechtskonvention hat vergleichbare Aufträge schon aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Saarland und Berlin. Das heißt, diese Arbeit der Umsetzung der Menschenrechtskonvention auf Länderebene nimmt Fahrt auf und dadurch gewinnen wir natürlich auch sehr viele Erkenntnisse, können Tipps, Politikempfehlungen machen, wie man möglicherweise diese Konvention besser umsetzen kann. Ich kann berichten, dass wir im letzten Jahr für vier Jahre lang vom Bundesverwaltungsamt überprüft worden sind, was unsere Rechnungslegung anbetrifft. In allen vier Jahren haben wir für die Jahre 2019 bis 2023 keinen Befund, also positiv. Das ist sehr schön. Das ist, glaube ich, auch für Sie wichtig, weil wir auch Mittel aus dem Bundeshaushalt bekommen. Vielleicht kann ich noch auf eine Sache hinweisen: 2024 war die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland. Wir waren eingeladen, auch vom Innenministerium, im Menschenrechtsbeirat der UEFA, dabei zu sein. Da gab es ein Team von Beobachtern, das in vielen Stadien präsent war. Wir auch. Es hat ganz gut geklappt, dass für ein

Sportgroßereignis an der Stelle wirklich ein Menschenrechtskonzept erarbeitet wurde. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen. Zu den Daten: Wir haben am Ende immer einen Statistikeil in unserem Bericht. Da sehen Sie, dass wir im Jahr 2024 5,4 Millionen Euro aus der institutionellen Förderung bekommen haben. Wir haben 3,2 Millionen Drittmittel über verschiedene Bundesprojekte bekommen, 270.000 Euro von den Bundesländern und noch weitere Einnahmen durch Aufträge Dritter. Das sind verschiedene Projektträger, die wir in die institutionelle Förderung integrieren können. Wir stellen damit sicher, dass die Mehrheit unserer Förderung aus der institutionellen Förderung kommt. Darauf wollte ich einfach noch einmal hinweisen.

**Die Vorsitzende:** Jetzt kommen wir in die Frageunde. Vielleicht für diejenigen, die zuschauen: Wir haben uns auf ein Verfahren geeinigt, dass immer die größte Fraktion und zwar die Regierungsfraktion anfängt. Das wäre in dem Fall die CDU/CSU-Fraktion. Dann hat die Opposition das Wort. Dann geht es immer im Wechsel hin und her. Von der CDU/CSU hat Herr Dr. Geissler als erster das Fragerecht.

**Abg. Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU)** Liebe Frau Professor Rudolf, erst einmal vielen Dank für den Bericht, den Sie abgegeben haben. Ich finde es persönlich sehr schade, welche Schwerpunktsetzung Sie jetzt gemacht haben, weil der Bericht sehr umfassend ist. Gerade auch, weil wir über zwei Jahre sprechen. Ich glaube, dass es wünschenswert gewesen wäre, dass man mehr über Kinderrechte redet, über soziale Belange, über das Recht auf Wohnung, Rechte von Behinderten. Aber Sie haben jetzt bewusst einen Schwerpunkt auf die Zivilgesellschaft gelegt mit der Konsequenz, dass ich jetzt den gleichen Schwerpunkt legen werde, weil ich das durchaus sehr hinterfragenswert finde, wie die einzelnen Wertungen in Ihrem Bericht zustande kommen. Sie haben in dem, was Sie gesagt haben, das vielleicht relativ neutral formuliert, aber Sie schreiben ja im Bericht ganz konkret, dass Sie der Bundesregierung die Missachtung des Völkerrechts vorwerfen, weil man darüber nachdenkt, ob ein israelischer Ministerpräsident nach Deutschland kommen kann, damit man sich hier mit ihm vor Ort austauscht.



– Auszug –

Und wir haben gerade im Bundestag eine Gedenkstunde zum Holocaust-Gedenktag gehabt, wo es auch ganz viel um das Thema Antisemitismus gegangen ist und um die Wahrnehmung Israels. Und wenn wir als Land eine besondere Verantwortung haben, dann bedeutet es auch, dass man zum Beispiel mit einem israelischen Staatspräsidenten auch in Deutschland reden können muss. Sie stellen in dem Bericht zum Beispiel die hierzulande gängige Antisemitismus-Definition von IHRA in Frage und sagen, dass man einen Diskurs darüber führen muss, was andere Definitionen sind. Ich halte es von den Auslegungen her ausdrücklich für brandgefährlich, das zu machen. Also wenn ich mir die Parteien im Deutschen Bundestag anschau, gibt es genau eine, die das auch auf ihrem Parteitag in Frage gestellt hat, aber eigentlich haben wir hier einen sehr breiten gesellschaftlichen Konsens genau zu dem Thema. Und wenn man diesen Bericht liest, entsteht der Eindruck, dass man immer nur von einer Seite diskutiert oder argumentiert. Und ich glaube, Sie vergeben ganz viele Chancen, dass man das deutlich breiter machen kann. Wir haben nicht nur ein linkes Spektrum, sondern auch ein konservatives Spektrum in Deutschland. Und man sollte die gebotene Neutralität bei so einem Bericht auch an den Tag legen.

Die **Vorsitzende:** Frau Prof. Rudolf, Sie haben eine Minute zur Antwort.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR):** Herzlichen Dank. Ich versuche, es sehr kurz zu machen. Zunächst zu der Kritik an der Äußerung, den israelischen Ministerpräsidenten in Deutschland zu empfangen: Deutschland war eine der treibenden Kräfte bei der Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs, und ich glaube, zu Recht. Auch das ist ja eine historische Erfahrung; Einsatz dafür, dass schwerste Menschenrechtsverletzungen auch strafrechtlich geahndet werden und dass das durch ein unabhängiges Gericht geschieht. Dieses Gericht, für das sich Deutschland so eingesetzt hat, ist der Internationale Strafgerichtshof. Es schwächt ihn ungemein, wenn gesagt wird, es gibt politische Gründe, einen rechtlich verbindlichen Haftbefehl nicht zu beachten. Ich glaube, es gibt andere Wege, und die Bundesregierung hat die ja auch ergriffen, um mit der israelischen Regierung zu sprechen. Aber aus unserer Sicht, und ich

glaube, nach den Ereignissen der vergangenen Woche noch viel wichtiger, braucht es das Entstehen eben für Strukturen und Institutionen des Völkerrechts. Zum Punkt der Einseitigkeit oder der IHRA-Definition möchte ich unterstreichen: Wir haben darauf hingewiesen, dass diese Definition schwierig ist und in entscheidenden Fragen nicht weiterhilft.

**Abg. Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU):** Das ist hierzulande der Konsens, den alle gewählt haben.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR):** Aber es geht ja darum zu sagen, womit arbeitet zum Beispiel das Strafrecht. Für das Strafrecht bietet die IHRA-Definition keine abschließende Klärung. Wir halten es deshalb für wichtig – wie im Recht insgesamt – dass auf den Kontext geschaut wird. Mir ist auch der Hinweis darauf wichtig, dass es auch die Jerusalem Declaration gibt, dass das Entscheidende ist, dass wir alle gemeinsam genau hinschauen: Was ist berechtigte Kritik an einem Staat, auch an der Regierung des Staates Israel, und was ist unter dem Deckmantel Israel-Kritik Antisemitismus. Und da stehen wir auch ganz klar dagegen.

Die **Vorsitzende:** Okay, wir müssen dann an der Stelle die erste Frage beenden. Jetzt Herr Möller von der AfD.

**Abg. Stefan Möller (AfD):** Herzlichen Dank. Ich kann den Eindruck des Kollegen von der Union nur bekräftigen, dass auch aus Sicht unserer Fraktion ein extrem tendenziöser Bericht vorgelegt worden ist, der im Wesentlichen doch vor allem auf Positionen zurückfällt, die im politischen Spektrum der Linken, Grünen und SPD eher verortet sind. Und tatsächlich den auch im Bundestag vertretenen anderen Teil des Spektrums faktisch nicht, der findet sich faktisch nicht wieder in Ihrem Bericht. Ich will jetzt keine Kaskade loswerden, wozu ich ohne weiteres in der Lage wäre, bei dem, was ich hier alles gefunden habe, aber bleiben wir mal beim Thema Antisemitismus. Da finde ich nämlich eine erstaunliche Schwerpunktsetzung. Auf der einen Seite wird in einem ihrer Jahresberichte der Vorfall in Halle, wo 2019 der Angriff auf die Synagoge stattfand, erwähnt, der nicht mal den Berichtszeitraum betrifft. Was aber



– Auszug –

völlig fehlt, obwohl es in den Berichtszeitraum fällt, sind Brandanschläge auf eine Synagoge in der Brunnenstraße in Berlin; allein drei im Jahr 2023. Es gab schwere Anschläge auf jüdische Restaurants und über 2.500 dokumentierte antisemitische Vorfälle, darunter Körperverletzungen auf israelische Studenten. Nichts davon findet sich bei Ihnen im Bericht wieder. Dafür findet sich im Bericht ein Fall unter dem Blickwinkel Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit: Da geht es um die Ausweisung oder die versuchte Ausweisung eines Antisemiten, der sich bei einer Palästina-Demo offenbart hat. Nehmen Sie es mir nicht übel, das ist doch ziemlich erklärungsbedürftig, wie Sie hier Ihre Schwerpunkte gewählt haben, schon allein im Bereich des Antisemitismus. Vielleicht könnten Sie dazu eine Ausführung machen.

Die **Vorsitzende:** Frau Prof. Rudolf.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR):** Herzlichen Dank. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Institut einen umfangreichen Bericht vorgelegt hat über die „Folgen des 7. Oktober 2023 in Deutschland. Antisemitismus rechtsstaatlich bekämpfen.“ Diesen Bericht haben wir außer der Reihe vorgelegt, weil wir Ende 2024 nicht nur den Zeitraum bis Juni des laufenden Jahres, sondern bis nah an den Berichtsmoment am 10. Dezember haben wollten. In dem Bericht beschreiben wir sehr eingehend die verschiedenen Angriffe auf jüdische Menschen in Deutschland. Wir beschreiben ausführlich, inwieweit sich jüdische Menschen nicht unterstützt gefühlt haben von der Zivilgesellschaft. Die Sorgen, die berechtigten Sorgen, die dort geäußert werden. Wir verweisen auf Untersuchungen. Sie finden das in einem großen Tiefgang, was wir dort abgebildet haben und wegen der Bedeutung eben auch in einem sehr ausführlichen Bericht. Vielleicht noch zu Ihrer Frage hinsichtlich der Versammlungsfreiheit: Wir haben in dem Fall, auf den Sie Bezug nehmen, deutlich gemacht, dass es menschenrechtlich fragwürdig ist, wenn jemand ausgewiesen wird zu einem Zeitpunkt, wo noch überhaupt nicht feststeht, ob die Person tatsächlich an den Straftaten mitgewirkt hat – ich würde es keine Demonstration nennen, das war die Besetzung des Rektorats der Freien Universität Berlin. Es muss im Rechtsstaat vorher geklärt sein, bevor man Menschen auf einen bloßen Verdacht hin aus-

weist. Wir wissen, dass sich dankenswerterweise aus der Verwaltung auch Menschen, die zuständig waren, gegen diese Vorgabe gewehrt haben, die Person ausweisen zu sollen.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Der nächste Fragende ist Herr Dr. Stegner von der SPD-Fraktion.

**Abg. Dr. Ralf Stegner (SPD):** Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Der Kollege Geissler hat die Schwerpunktsetzung in der mündlichen Darstellung kritisiert, aber hat mitnichten den ganzen Bericht so dargestellt, wie das eben der Kollege von der AfD getan hat. Denn die Grundrechte gelten nicht nur für einen Teil des Spektrums des Deutschen Bundestages, sondern für alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Und insofern vielen Dank auch für Ihre Arbeit. Ich habe eine konkrete Frage zum Bericht und es gibt weiß Gott Grund, über Meinungsfreiheit zu reden; wer die wie handhabt, da sticht ja eine Fraktion besonders hervor. Aber ich wollte Sie gerne danach fragen: Im Bericht ist davon die Rede, dass es diese Berichterstattungsstellen der Europaratskonvention zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zum Menschenhandel gibt. Dazu wollte ich gerne wissen, was Sie aus Ihrer Sicht bislang dort erreicht haben und wie es um die weitere Finanzierung der Arbeit steht, weil das bisher nur bis Oktober dieses Jahres finanziell gesichert ist.

Die **Vorsitzende:** Herr Windfuhr.

**Michael Windfuhr (DIMR):** Herzlichen Dank für die Frage. Die beiden Berichterstattungsstellen, das hatte ich kurz in meinem Beitrag erwähnt, sind als Pilotphase auf vier Jahre angelegt. Wir haben diese im Grunde entsprechend der Methodik aufgebaut. Wir haben diese Methodik entwickelt, die jetzt im Europarat selbst als außerordentlich gut beschrieben wird, weil wir die einzelnen Indikatoren der beiden Konventionen, der Istanbul-Konvention zu geschlechtsspezifischer Gewalt und die zum Menschenhandel, messbar gemacht haben und dadurch auch die Datengrundlage sammeln. Wir haben inzwischen eine Zusammenarbeit mit allen Bundesländern, die beigetragen haben, dass wir eine Datengrundlage haben. Wir



– Auszug –

haben ziemlich genaue Daten von der Zahl der Frauenhäuser bis hin zu vielen anderen Themen. Ich will inhaltlich darauf nicht im Detail eingehen. Die Berichterstattungsstellen waren oder sind jetzt zuletzt über ein vierjähriges Projekt aus dem Projektetat des Bundesfamilienministeriums (BMBFSFJ) finanziert worden. Der Etat läuft im Oktober aus und wir sind gerade mit dem Ministerium im Gespräch über eine Verlängerung. Die Zeichen, die wir bekommen haben, deuten auf alle Fälle darauf hin, dass wir eine Verlängerung bekommen. Wir werden sicherlich über den Umfang und die Größenordnung sprechen. Das ist momentan in Arbeit. Was aber auch nochmal wichtig ist, ist, als wir zuletzt vom Bundesrechnungshof überprüft worden sind, hat dieser gesagt, wenn wir solche Mandate übernehmen wie Monitoring-Kinderrechtskonvention oder diese Berichterstattungsstellen zur Istanbul-Konvention, also zu den Europaratskonventionen, sind das im Grunde Daueraufgaben. Die müssen langfristig anders finanziert werden als nur über Projektmittel. Wenn wir diese Aufgaben langfristig machen wollen, brauchen wir auch die Mitarbeitenden, die die Expertise aufgebaut haben, längerfristig. Wenn man immer nur Projektverträge hat, muss man nach deutschem Arbeitsrecht nach einiger Zeit alle Leute immer austauschen. Das ist einfach so wegen der Kettenbefristungen. Da haben wir noch keine Lösung erreicht, wie das dauerhaft abgesichert werden kann. Wir haben vom BMBFSFJ auch schon gehört, dass sie anerkennen, dass es eine Daueraufgabe ist, aber da müssen wir eine Lösung finden, wie das langfristig abgesichert werden kann.

Die **Vorsitzende**: Haben Sie eine Nachfrage?

**Abg. Dr. Ralf Stegner (SPD)**: Das nicht, aber ich würde die 50 Sekunden dann vielleicht nutzen, um Ihnen in einem Punkt zuzustimmen. Sie haben darauf hingewiesen, dass Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz bedeutet, dass man seine Meinung sagen darf, aber nicht bedeutet, dass man das Recht hat, dass einem nicht widersprochen wird. Das ist in der Tat auch unser Verständnis von Meinungsfreiheit und es ist ja gelegentlich in Zweifel geraten, dass dem so ist. Ich finde es sehr wichtig, dass hier festgestellt wird, dass wir die Meinungsfreiheit nicht dadurch einschränken,

dass behauptet wird, bestimmte Dinge seien eben an einem bestimmten Milieu zuzuordnen oder was auch immer man sich da ausdenken mag. Es ist gut, dass wir das hier in öffentlicher Sitzung feststellen können, auch für diejenigen, die uns zugucken und zuhören.

Die **Vorsitzende**: Wir hören als Nächsten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Mijatović.

**Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an das Institut für Ihre Arbeit, an die Teams – und das nicht, weil ich aus grüner Perspektive besonders gelobt werde in diesem Bericht. Da müsste man der AfD schon mal deutlich vor Augen halten. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Im Berichtszeitraum kritisieren Sie Entscheidungen der Bundesregierung sehr scharf, sehr deutlich und wie ich finde auch sehr berechtigt, denn wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir im Asylrecht, wie wir auch bei sozial Schwächeren unsere Gesetze so ausgestalten, dass die Menschenwürde geachtet und gewahrt bleibt. Und mitnichten, Herr Möller, ist es da so, dass wir da geschont wurden. Von daher ist Ihr Kulturkampf, den Sie hier betreiben, wirklich alles, aber nicht interessant. Was mich ein bisschen wundert, ist, dass der Herr Dr. Geissler als Kuratoriumsmitglied in diese gleiche Kerbe hineinschlägt. Ich finde es unangemessen und ich finde auch, die Neutralität ist nicht das, was im ganzen Bericht fehlt. Wenn wir reinschauen, der Kollege Stegner hat es genannt, würde ich gerne meine Frage auf die Wohnungslosigkeit richten, die Sie angesprochen haben. Dies ist ein großer Aspekt in dem Bericht und da hat wirklich nichts von dem, was Sie gesagt haben, Herr Möller, auch nur eine Ansatzberechtigung. Ich würde gerne noch mal auf die fehlenden Frauenhausplätze verweisen, auch hier sind wir ja ein Stück hintendran. Wir haben zu wenige, zu viele rote Flächen, das heißt überbelegte beziehungsweise keine freien Plätze. Vielleicht könnten Sie diese beiden Aspekte noch mal herausstellen. Ich möchte noch eine Bemerkung machen, ich weiß, die Zeit läuft: Gerade den Fokus auf die Polarisierung unserer Debatte, Herr Dr. Geissler, Sie haben das hier zum Thema und Gegenstand gemacht, halte ich in dem Bericht für richtig, berechtigt und notwendig, damit wir in unseren Debatten eben



## – Auszug –

nicht in einem permanenten Kulturkampf mit Falschaussagen, wie Herr Möller sie bewusst setzt, betreiben.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat das Wort Professorin Rudolf.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR)**: Herzlichen Dank. Vielleicht zum Punkt der Wohnungslosigkeit. In der Tat kritisieren wir das, was in der vergangenen Legislaturperiode nicht vorangebracht worden ist. Das ist uns auch wichtig. Wir sind auch der Auffassung, dass das, was jetzt gerade diskutiert wird in Bezug auf sozialrechtliche Verschärfungen, die Gefahr in sich birgt, dass mehr Menschen ihre Wohnungen verlieren werden. Gleichzeitig sehen wir aber auch positive Entwicklungen. Wenn ich es richtig sehe, ist heute ein Leitfa- den für die Unterbringung wohnungsloser Men- schen veröffentlicht worden vom Bundesministe- rium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwe- sen und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Das ist etwas, was wir lange ge- fordert haben, weil es wichtig ist, dass wohnungs- lose Menschen in diesen Unterkünften den Men- schenrechten entsprechend untergebracht werden. Ich will noch mal unterstreichen: Wir haben im Jahr 2024 eine Steigerung gesehen von 58 Prozent bei den Menschen, die länger als zwei Jahre in Notunterkünften leben. Das sind mittlerweile mehr als 206.000 Menschen mehr als zwei Jahre in Notunterkünften. Das heißt, es reicht nicht, wenn es Unterkünfte sind, die für einen Aufent- halt von zwei oder drei Tagen vorgesehen sind. Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, die Unterstützung und Finanzierung von Frauen- schutzeinrichtungen: Ich möchte erst einmal un- terstreichen, dass wir sehr glücklich darüber sind, dass es am Ende der letzten Legislaturperiode ge- lungen ist, fraktionsübergreifend ein Gesetz zu verabschieden, nämlich das Gewalthilfegesetz, das die Finanzierung des Bundes zur Unterstüt- zung der Länder regelt, damit die Frauenschut- zeinrichtungen in der Zahl, aber auch in der Aus- stattung entsprechend der Istanbul-Konventionen vorhanden sind. Die Herausforderung ist, dass die Mittel für Investitionen auch dorthin fließen. Letztlich geht es darum, dass Frauen geschützt sind vor Gewalt, dass sie zur Ruhe kommen kön- nen und dann natürlich auch, dass sie ein selbst-

bestimmtes Leben ohne Bedrohung durch etwa ih- ren Ex-Partner leben können.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Fey von den Linken, Sie haben das Wort.

**Abg. Katrin Fey (Die Linke)**: Vielen Dank. Mich überrascht ein bisschen der Anfang der Diskus- sion, denn die Menschenrechte sind ein hohes Gut. Ihr Bericht liest sich wichtig und richtig. Ich kann nicht verstehen, dass sich die Diskussion da- rum dreht, inwiefern das neutral ist oder politisch gewollt. Von manchen wundert es mich hier nicht, dass das nicht gern gehört wird, aber es muss auch mal wehtun, wenn wir über Men- schenrechte reden. Ich würde gerne anmerken: Am Montag war eine Veranstaltung mit dem Inter- nationalen Strafgerichtshof und ich kann nicht verstehen, wie man einerseits dorthin gehen kann als Partei und sagt, wir möchten das unterstützen, das ist eine wichtige Institution, aber gleichzeitig sagt, diesen Haftbefehl finden wir aber falsch. Da wird mit zweierlei Maß gemessen und das stärkt nicht den Internationalen Strafgerichtshof und auch nicht das Völkerrecht. Meine Frage möchte ich gerne in Bezug auf Rassismus und Asyl stel- len, es geht einmal um konkrete strategische Pro- gramme über diesen Bericht hinaus: Was müsste die Bundesregierung umsetzen, um institutionelle Diskriminierung aktiv abzubauen, insbesondere in der Arbeit bei der Polizei und bei der Justiz – *Racial Profiling* ist hier ein Stichwort? Warum gibt es eigentlich noch keine bundesweite repräsen- tative Studie zum Ausmaß rassistischer Datenverar- beitung? Das wäre die eine Frage, die ich hätte. Wo sehen Sie da Handlungsbedarf? Das andere, da geht es auch noch mal um die Bargeldleistungen, die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen, die ja immer wieder eingefordert wird, wo aber letztend- lich Wissenschaftler überhaupt keinen Zusam- menhang zwischen Pullfaktor und Bargeld finden. Das gibt es einfach nicht und trotzdem wird ja diese Mär immer wieder reproduziert. Inwiefern tragen denn solche Legenden zur Verfestigung ras- sistischer Denkweisen bei und warum wird das wider besseren Wissens gemacht? Was ist die Agenda solcher Legenden oder Mären, die in die Welt gesetzt werden und sich irgendwann auch verselbstständigen?



– Auszug –

Die **Vorsitzende**: Frau Rudolf, bitte.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR)**: Herzlichen Dank. Sie sprechen ein wichtiges Thema an, das Thema des strukturellen Rassismus und ich bin froh, dass sich auch die eingesetzte Kommission mit Antimuslimischem Rassismus befasst hat und diesen Begriff auch verwendet. Es ist mittlerweile in den Sozialwissenschaften völlig unumstritten, dass sich rassistische Vorstellungen, mit denen wir alle übrigens auch aufgewachsen sind, in Strukturen niederschlagen; dann wird sozusagen scheinbares Erfahrungswissen zur Praxis. Ein Beispiel, wenn ich immer nur Schwarze Menschen kontrolliere, ob sie Drogen bei sich führen, dann werde ich auch keinen weißen Drogenhändler aufspüren und das ist etwas, was eben reflektiert werden muss in der polizeilichen Praxis. Da sind wir anderen Ländern auch weit hinterher; ich schaue da zum Beispiel ins Vereinigte Königreich. Bei der Frage, weshalb etwa bei der Erzählung über Pullfaktoren Argumente vorgebracht werden, die nicht mit wissenschaftlichen Erkenntnissen im Einklang stehen, kann ich nur spekulieren und das möchte ich nicht tun. Ich glaube, dass es den demokratischen Rechtsstaat ausmacht, dass faktenbasierte Politik betrieben wird und dass es auch dazu gehört, wenn in der Bevölkerung kontrafaktische Behauptungen verbreitet werden von interessierten Gruppen und auch Parteien, dass dem klar entgegengetreten wird. Letztlich geht es darum, die eigentlichen Probleme im Land zu lösen; das ist die Aufgabe, die Politik hat, und dabei auch die Menschen mitzunehmen.

Die **Vorsitzende**: Wir haben noch 20 Minuten, wir können in die zweite Runde starten und beginnen wieder mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Herrn Dr. Geissler.

**Abg. Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU)**: Nicht, dass ich hier vorhin missverstanden worden bin: Ich stelle nicht die Arbeit des Instituts für Menschenrechte insgesamt infrage, aber ich stelle gewisse Schwerpunktsetzungen, die jetzt auch in dem mündlichen Bericht gefasst worden sind, infrage. Wenn ich mir die beiden Berichte ansehe: Partizipation junger Menschen ist ein absolut wichtiges Thema, über das man reden muss, wo es auch

darum geht, welche Lösungen man haben kann, um das zu verbessern. Femizide, Stellung der Frau, Menschenhandel, Rüstungsexporte, Wohnungslosigkeit, Inklusion, Rechte von Menschen mit Behinderung, das sind alles Themen, über die man ganz neutral diskutieren kann; wo sind Nachteile, die wir bei uns haben, was muss man besser machen, wo kann man Abwägungsprozesse machen. Wichtig ist, dass man gerade in den Punkten, die vielleicht polarisierend sind, trotzdem Neutralität an den Tag legt. Wenn ich in einem Bericht zum Beispiel einfordere, dass Pro-Palästina-Demonstrationen möglich sein müssen, dann ist das ein legitimes Ziel, aber dann muss ich genauso reinschreiben, dass zum Beispiel die Rechte von Frauen auf Pro-Palästinensischen Demonstrationen eingeschränkt werden, weil man zum Beispiel Männer und Frauen trennt oder wenn eine polizeiliche Auflage kommt, dass die nicht zu trennen sind, dass dann auf einmal keine Frauen mehr teilnehmen an diesen Demonstrationen. Wenn ich neutral damit umgehe, muss ich immer beide Seiten berücksichtigen. Das gleiche gilt zum Beispiel, wenn ich über junge Menschen rede, dann muss ich über Antisemitismus und Antisemitismus-Erfahrungen von Jugendlichen reden, weil ich das in der Schwerpunktsetzung des Berichts genauso thematisieren kann. Wenn ich das nicht mache, wirke ich nach außen hin nicht neutral. Und bei der Diskussion, die wir in diesem Land führen, ist es umso wichtiger, dass unabhängige Institutionen auch neutral sind. Sie haben halt das Risiko, dass sie in eine gewisse Blase eingeordnet werden. Ich mache jetzt mal ein Beispiel: Sie haben bei Jugendlichen als unterstützende Maßnahme kostenlosen ÖPNV gefordert. Das halte ich für eine absolut sinnvolle Maßnahme. Die Maßnahme wird aber aus der „Großstadtblase“ formuliert, weil ich in Berlin mit kostenlosem ÖPNV weiterkomme. Wenn ich in den ländlichen Raum schaue, dann hätten sie genauso mit reinnehmen können, dass man den Führerschein ab 16 anbieten oder die Führerscheinkosten betrachten soll. Ich warne davor, dass sie nicht einseitig wahrgenommen werden, denn wenn sie es genauso darstellen, werden sie einseitig wahrgenommen. Es ist unglaublich wichtig, dass ein deutsches Institut für Menschenrechte auch nach außen hin Neutralität wahrt und das ist eigentlich das, was ich Ihnen mitgeben will. Seien Sie neutral, auch wenn es Ihnen selber vielleicht manch-



– Auszug –

mal weh tut. Mir ist es klar, dass Sie eher aus dem linken Spektrum kommen. Aber man kann sich immer öffnen und alles mit einordnen. Jetzt haben Sie leider nur noch eine Minute zur Beantwortung, aber Sie können bestimmt eine Minute überziehen.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR):** Vielen Dank. Ich möchte unterstreichen, dass ich die Schwerpunktsetzung in meiner Präsentation deshalb gewählt habe, weil es aus meiner Sicht wichtig ist, dass wir hier eine zentrale Frage diskutieren: das Fundament des Rechtsstaats, das angegriffen wird. Es ist die Aufgabe der Nationalen Menschenrechtsinstitution, eben auch gerade hier zu warnen. Das ist ein Thema, was auch unsere Schwesterinstitutionen in Europa umtreibt. Wir sehen unsere Aufgabe darin, über die einzelnen Politikfelder hinweg, die Sie aufgezählt haben, und danke, dass Sie die auch positiv begrüßt haben, dass es aber darüber hinaus auch wirklich um das Grundlegende geht, nämlich sicherzustellen, dass in diesem Land in den politischen Diskussionen die Menschenrechte auch weiterhin als der Maßstab politischen Handelns angesehen werden. Das führt dann zu harten Diskussionen, harten Auseinandersetzungen, also hart in der Sache. Ich glaube, das ist genau das, was wir auch brauchen. Ich würde vielleicht nur richtigstellen wollen: Bei unserer Forderung nach dem kostenlosen ÖPNV-Ticket haben wir natürlich auch gerade Kinder und Jugendliche auf dem Land im Blick gehabt. Wir haben unsere Empfehlung auf der Grundlage von Befragungen von Organisationen verschiedener Arten entwickelt. Vielleicht kann man sich über den Begriff des ÖPNV streiten; ich denke an das Deutschland-Ticket, mit dem man auch quer durchs ganze Land kommt, denn die Kinder und Jugendlichen haben uns klargemacht, dass es eben auch Themen gibt, wo sie dann zum Beispiel von ihrem Ort aus in eine Großstadt fahren müssen, wo sie sich mit anderen Organisationen treffen, wo man gemeinsam vielleicht Forderungen aufstellt, die man an die Landes- oder Bundespolitik herantragen will.

Die **Vorsitzende:** Dann haben wir als nächsten Redner Herrn Möller.

**Abg. Stefan Möller (AfD):** Frau Professor Rudolf, ich kritisiere auch nicht Ihre Schwerpunktsetzung in der Präsentation; ich kritisiere Sie ausdrücklich in Bezug auf den Bericht. Ein Jahresbericht sollte schon vom Begriff her eine gewisse Ausgewogenheit und umfassende Betrachtung mit sich bringen. Der Leser soll nicht mitdenken müssen, dass man da noch andere Berichte gemacht hat, von denen man aber jetzt hier nichts liest. Es geht mir übrigens auch nicht um Kulturkampf, Herr Kollege Mijatović. Wir schauen auf die Lücken und auf diese Lücken weisen wir hin. Das ist unsere Aufgabe als Opposition. Wenn Sie keine Lücken entdecken, wundert mich das wie gesagt nicht, weil das ein Stück weit an der Ausrichtung der Berichte liegt. Aber lassen Sie mich in medias res gehen. Frau Prof. Rudolf, Sie haben gesagt, Sie möchten nicht spekulieren, tun es aber im Bericht. Wenn ich beispielsweise den Berichtsbezug anschau, indem Sie der Polizei eine rassistische Datenverarbeitung unterstellen, dann greifen Sie im Grunde genommen auf Beschreibungen von Phänotypen zurück. Nur, wie soll denn die Polizei einen äußerlichen Phänotyp eines möglichen Täters oder eines Verdächtigen beschreiben können, wenn dort nicht auch Kriterien der Hautfarbe beispielsweise dabei sind oder das allgemeine Erscheinungsbild. Was ich überhaupt nicht verstehe: Sie gehen ja nicht einmal im Detail darauf ein, dass der Begriff aus den und den Gründen nicht aussagefähig genug ist; er bietet etwa zu viel Anwendungsbreite. Das tun Sie ja nicht mal, das ist bei Ihnen ein Absatz, der ist sehr kurz. Sie stellen einfach fest, dass bestimmte Kategorien als rassistisch einzuordnen sind, um dann einen Absatz später wiederum festzustellen auf die Frage: „Wie häufig kommt es denn bei der polizeilichen Datenverarbeitung zu rassistischer Diskriminierung?“ zu antworten: „Das lässt sich nicht beantworten.“ Sie haben nichts. Sie spekulieren aber auf rassistische Datenverarbeitung oder rassistische Anwendung von Datenkriterien. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist nicht leger und das ist auch zu kritisieren. Ich will auch noch mal zum Thema Meinungsfreiheit...

Die **Vorsitzende:** Vielleicht wollen Sie auch eine Antwort?

**Abg. Stefan Möller (AfD):** Ja, ich würde schon



– Auszug –

gerne eine Antwort haben. Ich würde schon gerne meine Fragezeit auch nutzen.

Die **Vorsitzende**: Ja, dann bitte. Ich will Sie nicht unterbrechen beim Fragen.

**Abg. Stefan Möller (AfD)**: Mir geht es weiterhin auch um die Akzeptanz des Rechtsstaats. Sie kritisieren im Jahresbericht, dass bestimmte Kritik an richterlichen Entscheidungen von bestimmten Presseorganen getätigt wird. Auf der anderen Seite, und zwar wirklich auf der anderen Seite Ihres Berichtes, kritisieren Sie die Justiz für die Strafverfolgung von Klimaschutzaktivisten. Das kulminiert dann in der Aussage: „...auch wenn die strafrechtliche Verfolgung rechtswidriger Handlungen legitim ist...“, danke dafür, „...können sie eine abschreckende Wirkung auf die öffentliche Beteiligung entfalten.“ Wovon eigentlich? Von Straftaten? Denn es geht hier um Nötigung, es geht um Sachbeschädigung und weitere Straftaten, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Sie kennen die Urteile. Wo ist eigentlich der Unterschied zwischen berechtigter Kritik an Strafverfolgung bei Klimaschutzaktivisten einerseits und unberechtigter Kritik bei Nius, bei Cicero, die Sie ja explizit erwähnen. Liegt es am Thema oder liegt es an anderen Kriterien? Das würde ich gerne näher von Ihnen erfahren.

Die **Vorsitzende**: Jetzt haben wir ein Problem. Wir können gerne eine Minute draufgeben, das haben wir bei den anderen Abgeordneten auch gemacht, aber Kollegen, es geht nicht so. Sie können keine vier Minuten fragen und dann hat unser Gast keine Chance mehr zu antworten. Frau Professor Rudolf bekommt jetzt die Möglichkeit zu antworten.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR)**: Trotz Zeitverlängerung bekomme ich nicht die Zeit, alle Falschdarstellungen von Ihnen, was unseren Bericht angeht, hier einzeln zu widerlegen. Ich will deshalb nur auf den Punkt eingehen, den Sie genannt haben, dass wir der Polizei rassistische Datenverarbeitung unterstellen. Da möchte ich einfach unterstreichen, dass wir das im Bericht nicht geschrieben, sondern auf die Risiken hingewiesen haben von rassistischer Diskriminierung bei

polizeilicher Datenverarbeitung. Wenn Sie fragen, wie die Polizei Phänotypen anders darstellen soll: Wir kritisieren die Festschreibung von bestimmten Typen, also von „Südostasiaten“ und „Ostasiaten“ als Beschreibung. Das hilft der Polizei überhaupt nicht weiter bei der Suche nach einem Täter. Was weiter hilft, ist, dass es genaue Personenbeschreibungen gibt, weil es große und kleine Menschen, dicke und dünne gibt. Der entscheidende Punkt ist, dass durch solche Kategorien, die gesetzt werden, Menschen Bilder in den Köpfen haben und diese Bilder sich festsetzen. Das genau ist dann etwas, was strukturellen Rassismus fördert; das ist ein Beispiel dafür. Wenn Sie sagen, wir haben keine Beispiele für die Anwendung, dann hat es damit zu tun, dass wir keine Zugänge zu den polizeilichen Datenbeständen haben. Andere nationale Menschenrechtsinstitutionen haben das; wir wären also dankbar, wenn sie unsere Befugnisse da stärken würden, damit wir das tun können. Im Übrigen würde ich einfach unterstreichen: Wir haben unser Kapitel zusammen mit Polizeiwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern erstellt. Das sind die Erkenntnisse, die wir Ihnen dabei vorlegen und wir haben deutlich gemacht, was es dort an Forschung braucht. Durch die Polizei selbst und mit wissenschaftlicher Unterstützung, damit wir genau in diesem Punkt auch weiterkommen, damit rassistische Bilder in polizeilicher Praxis nicht verfestigt werden.

Die **Vorsitzende**: Der Nächste ist Herr Dr. Stegner.

**Abg. Dr. Ralf Stegner (SPD)**: Ich möchte eigentlich ungerne fortsetzen, unsere Gäste hier zu attackieren, sondern lieber, Sie sollen ja auch Beratung geben, Ihnen als Sachverständige eine Frage stellen und mir nur den Hinweis erlauben, dass ein Rechtsstaat und ein rechter Staat zweierlei sind. Ich würde mich gerne auf die heutige sehr eindrucksvolle Gedenkstunde beziehen, die wir am Holocaust-Gedenktag hatten. Die Holocaust-Überlebende Frau Tova Friedman hat, wie ich finde, sehr eindrucksvoll dargestellt, was sie an Bemühungen gegen Antisemitismus in Deutschland feststellt und gleichzeitig gesagt, das reiche nicht, wir müssten mehr tun. Es ist auch offenkundig, dass das so ist. Und die Bundestagspräsidentin hat in ihrer Eröffnung darauf hingewiesen, dass eine Lehre aus der Nazizeit der Artikel 1, Satz 1



– Auszug –

des Grundgesetzes ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“, heißt, die Würde aller Menschen ist unantastbar; das bezieht dann eben auch rassistisch und andere Dinge mit ein. Deswegen würde ich Sie gerne fragen, was aus Ihrer Sicht mit diesen beiden Berichten getan werden kann, um diesen beiden Appellen der Bundestagspräsidentin und von Frau Tova Friedman Folge zu leisten, dass es uns besser gelingt, gerade auch bei jungen Menschen, die Tendenz zurückzudrängen, bei dem einen die Menschenwürde zu akzeptieren und beim anderen eben nicht.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR):** Ich würde gerne darauf antworten. Wir haben zum einen in unserem Bericht „Die Folgen des 7. Oktober 2023 in Deutschland. Antisemitismus rechtsstaatlich bekämpfen“ deutlich gemacht, dass alle drei Elemente angegangen werden müssen: Es braucht Prävention und Intervention bei rassistischem und antisemitischem Handeln. Antisemitisches Handeln ist menschenrechtlich gesprochen eine Form von Rassismus. Drittens braucht es Sanktionen. Wir müssen aufpassen, dass die Diskussion sich nicht alleine um Sanktionen dreht, sondern dass wir bei der Prävention zum einen Wege finden, Lehrkräfte besser zu unterstützen, in Lehrkontexten mit Antisemitismus umzugehen, aber gleichzeitig auch den Blick auf Kinder und Jugendliche zu richten. Das sind knapp 17 Prozent der Bevölkerung. Wir brauchen auch Wege, wie wir die Bevölkerung insgesamt, die über 18-Jährigen, besser erreichen, weil dort Antisemitismus in den verschiedenen Formen ebenfalls viel zu weit verbreitet ist. Wichtig ist aus unserer Sicht auch der zweite Punkt: Intervention; nämlich Institutionen, ob das Universitäten sind, ob das Schulen sind, aber auch Arbeitgeber, zu befähigen zu handeln, wenn ihnen ein antisemitischer Vorfall gemeldet wird. Das kann sich nicht auf die Frage begrenzen: „War das jetzt strafbar oder nicht“. Genau das muss bearbeitet werden und da muss man sich die Kontexte anschauen. In Bildungskontexten geht es natürlich darum, tatsächlich einerseits Fehler zu ermöglichen, aber auch Grenzen aufzuzeigen, also pädagogisch geschickt zu handeln, wo hingegen am Arbeitsplatz etwa ganz andere Schritte notwendig sind. Aus unserer Sicht ist ganz klar, wie wir in dem Bericht auch deutlich gemacht haben, dass das in Institutionen und Organisationen Aufgabe der Leitung sein muss. Aber

Michael, Du wolltest noch etwas ergänzen?

**Michael Windfuhr (DIMR)** Es gibt in der Tat viele besorgniserregende Entwicklungen, gerade auch für das Leben von Menschen, die jüdischer Herkunft sind in diesem Land. Wir sind beim Deutschen Olympischen Sportbund zum Beispiel auch mit Makkabi Deutschland dem Dachverband der jüdischen Turn- und Sportvereine im Austausch: die berichteten, dass beim letzten Spielauftritt Ende 2024 von Maccabi Tel Aviv zum Basketballspiel gegen Alba Berlin, schwerer Sicherheitsvorkehrungen nötig waren, um die Spieler vom Hotel zu der Arena zu bringen. Das sind natürlich Faktoren, die nicht zu akzeptieren sind. Die berichten auch darüber, wie schwer Sport ist, auch Fußball oder andere Sportarten, wenn man im Stadion Bedrohungen ausgesetzt ist. Ich glaube, das sind Themen, da müssen wir uns intensiv drum kümmern. Das wird auch eine wichtige Aufgabe sein, wenn man über das Thema Sport und Menschenrechte nachdenkt, dass man alle Formen von Diskriminierung wirklich in den Blick nimmt. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

**Die Vorsitzende:** Vielleicht erlauben Sie mir gerade ein Wort, weil Herr Dr. Stegner das so gesagt hat: Die Gedenkstunde, und ich möchte es gerne an die Zuschauer draußen wenden, das war wirklich toll. Sie können das nachschauen, sicherlich auch im Bundestagsfernsehen. Wir haben hier im Ausschuss ein Thema gehabt: Desinformation. Wir wissen, dass viele, viele Videos da draußen existieren, die animiert sind und einfach nicht mehr die Wahrheit sagen. Wenn man dann so etwas sieht, wie jetzt die Gedenkstunde, wo ein Zeitzeuge berichtet, einer der wenigen Zeitzeugen, die da sind, das ist schon wirklich lohnenswert. Ich kann Ihnen das nur ans Herz legen, dass Sie sich das mal anschauen. Es ist, ich glaube, für jeden von uns sehr, sehr beeindruckend gewesen und eben authentisch und wahr. Vielen Dank, dass ich das sagen durfte. Der nächste Fragesteller ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Mijatović.

**Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Den Hinweis kann ich nur unterstreichen. Schauen Sie



– Auszug –

sich das an. Das war beeindruckend und ist tief unter die Haut gegangen und erinnert uns daran, dass wir hier vielleicht aus der Oberflächlichkeit herauskommen. Herr Dr. Geissler, das, was Sie machen, ist, die Axt an die Grundlagen legen, die Neutralität dieses Instituts infrage zu stellen. Das ist die Größenordnung. Sie sitzen im Kuratorium. Wenn Sie Zweifel an der Neutralität haben, frage ich mich, haben Sie die da angesprochen? Sie sitzen dort im Austausch. Müssen Sie das hier in offener Runde ansprechen, oder haben Sie eine linke Einrichtung, haben Sie gesagt? Ganz ehrlich, ich frage mich wirklich, ob wir in der Oberfläche verbleiben wollen. Da ich Sie auch als Sachverständige gerne noch was fragen möchte, mache ich jetzt mal in der Oberfläche weiter: die bösen Ausbeuter der Kapitalisten, diese Unternehmer; wir sind ja bei der Ausbeutung, gerade auf dem Gurkenflieger in der Fleischindustrie, in einigen Jahresberichten zuvor war das ein größeres Thema, durchaus auch hier in Deutschland kritisch, was unsere Produktionsstandards angeht, gerade auch bei der EU-Binnenmigration, bei der Arbeitnehmerinnen-Freizügigkeit; da frage ich Sie jetzt mal ganz links woke, ist es denn immer noch so, dass wir in Deutschland ausländische Beschäftigte deutlich schlechter bezahlen und ihnen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gerade in den genannten Bereichen strukturell Rechte vorenthalten,? Die zweite Frage möchte ich gerne anschließen, in Richtung Kinderarmut, auch so ein links wokes Thema, dass man sich um sozial Schwächere kümmert: Wie ist denn die Bildungsdurchlässigkeit, sagen wir mal, die soziale Leiter, wie sind denn die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Haushalten? Ist das etwas, das wir noch gemeinsam bearbeiten oder machen das jetzt nur noch Linke, SPD und Grüne alleine? Herr Dr. Geissler, ich bin wirklich erschüttert über die Art und Weise, wie Sie hier mit unseren Gästen umgehen.

Die **Vorsitzende**: Das war ein Statement in der Frage verpackt. Frau Dr. Rudolf.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR)**: Ich würde vielleicht noch mal zu der Frage von Arbeitsausbeutung kommen und darauf hinweisen, im Jahresbericht 2024 ging es um den Schutz von Wanderarbeitnehmern und -arbeitnehmerinnen, etwas, wo

auch europäisches Recht umgesetzt worden ist und wo wir durchaus Fortschritte gesehen haben. Wir haben uns im Jahresbericht 2025 mit der Frage der Unterbringung von Betroffenen von Arbeitsausbeutung und schweren Formen von Arbeitsausbeutung befasst, also Formen von Menschenhandel. Dabei ist mir wichtig, bei Menschenhandel geht es nicht immer nur um Fälle, wo Grenzen überschritten werden, also Landesgrenzen, sondern es gibt auch Menschenhandel im Rechtssinn gegenüber Menschen, die hier leben. Für uns ist wichtig aufzuzeigen, dass es gerade bei schweren Formen von Arbeitsausbeutung für die Betroffenen keine angemessene Unterbringung gibt. Wenn sie von der Polizei identifiziert worden sind, dann kommen sie in ganz normale Notunterkünfte, und die Menschenhändler wissen, wo die Notunterkünfte sind, und wir wissen, dass sie dort hingehen, dass sie die Leute da auch wieder herausholen. Wir haben auch keine gute Unterbringung etwa für Paare, also Menschen, die gemeinsam in einer Ausbeutungssituation sind. Das sind Beispiele dafür, zu sagen, hier braucht es aus einer menschenrechtlichen Perspektive Fortschritte, also aus der Sicht der Rechte, die die Betroffenen haben. Das hat die Berichterstattungsstelle Menschenhandel im Einzelnen durch Befragungen auch von Praktikern und Praktikerinnen ausgearbeitet. Das sind zwei Beispiele, die zeigen, dass wir in manchen Hinsichten Fortschritte haben, aber wir sehen in anderen noch Handlungsbedarfe und dazu machen wir konkrete Empfehlungen.

Die **Vorsitzende**: Frau Fey von den Linken hat das Schlusswort.

**Abg. Katrin Fey (Die Linke)**: Ich hätte eine Frage zur Behindertenrechtskonvention, deren Umsetzung schon länger stagniert, die Armutsquote ist bei Menschen mit Behinderung vergleichbar hoch und das Einkommen/Monatsentgelt 2022 betrug bei Menschen in Werkstätten 222 Euro. Mich würde interessieren, welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, wie würden Sie sich wünschen, wie die Bundesregierung sich hier aufstellt bei dieser Umsetzung? Die andere Frage, da geht es noch mal um Femizide und insbesondere um Frauen, die schon staatliche Stellen aufgesucht haben, aber trotzdem später Opfer eines Femizids



– Auszug –

wurden. Wie bewerten Sie hier die Politik der Bundesregierung seit dem Berichtszeitraum angesichts der steigenden Zahlen von Femiziden und der strukturellen Schutzlücken und welche konkreten verbindlichen Maßnahmen müsste die Regierung ergreifen, um häusliche Gewalt nicht nur zu erfassen und die Sanktionen zu verschärfen, sondern auch wirksam zu verhindern? Und ansonsten möchte ich Ihnen noch weiterhin alles Gute wünschen. Ihre Arbeit ist sehr wichtig

**Michael Windfuhr (DIMR):** Bei dem Thema Behinderung und den Erwerbchancen, um zum Beispiel eigenes Einkommen und Selbstständigkeit zu erreichen, beginnt das im Grunde im Bildungsbereich. Das haben wir auch in unseren Berichten immer wieder deutlich gemacht, weil die Schulabschlussquote in Förderschulen sehr niedrig ist. 70 % der Schüler machen keinen Berufsabschluss und das führt zu Karrieren, die in die betreute Lebens- und Arbeitsformen führen. Dann kriegt man nur einen Arbeitsplatz nicht auf dem formellen Arbeitsmarkt, sondern wieder in Werkstätten und da haben Sie jetzt die Entlohnung von Werkstätten angesprochen. Da sind wir auch im Gespräch. Wir haben Vorschläge gemacht, dass man darüber nachdenken müsste, dass man sich peu à peu in Richtung eines Mindestlohns bewegen könnte. Wir haben mit einigen Unternehmen gesprochen, die Mitarbeitenden aus Werkstätten im größeren Umfang eine Chance zur Beschäftigung geben, die durchaus ein Interesse hätten, im regelmäßigen Rhythmus beschäftigt zu werden, diesen dafür den Mindestlohn zu zahlen; diese Überlegungen gibt es in der Automobilindustrie. Das Wesentliche ist aber, dass bei inklusiver Beschulung der Anteil der Schüler, die wirklich einen formellen Abschluss machen, erheblich höher ist und die Absolventen erheblich leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden können. In dem einen Bericht haben wir auch nochmal deutlich gemacht, was alles an Fördermaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt notwendig wäre, um Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auch langfristig zu stabilisieren. Ich glaube, da ist ein riesiges Potenzial, das auch die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung beinhaltet. Das wäre ja gerade das Ziel der Behindertenrechtskonvention, dass sie möglichst selbstständig leben können und nicht immer nur in Abhängigkeit von Institutionen. Wobei wir damit die Institutionen nicht

schlecht machen wollen, sondern wir sagen, die Karrieren sollten offener, selbstbestimmter gestaltet werden.

**Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR):** Zu der Frage zu Femiziden möchte ich unterstreichen, dass wir die Debatte um die elektronische Fußfessel hatten; wir haben nicht nur jetzt in dem Bericht, sondern auch in einem großen umfangreichen Bericht, deutlich gemacht, welche begleitenden Maßnahmen es braucht, denn die elektronische Fußfessel allein ist nicht das Mittel, mit dem Femizide verhindert werden können. Ich will unterstreichen, dass wir von anderen Ländern lernen können. Spanien beispielsweise hat ein sehr gutes System von nachträglichem Fallmanagement, um zu identifizieren, welche Indizien gab es eigentlich im Vorfeld, wenn es dann doch zu einem Femizid gekommen ist, um bei nächsten Fällen das zu verhindern. Ein ganz konkretes Beispiel: Wir wissen, dass bei Femiziden der Täter im Vorfeld ganz oft Gewalt gegen die Frau ausgeübt hat. Das ist ein sehr starkes Indiz, dass es eben auch Korrelation zu Femiziden gibt. Behörden muss das klar sein und dann müssen auch die Schutzmaßnahmen entsprechend angepasst werden. Es ist auch wichtig, dass die elektronische Fußfessel nicht hilft, wenn Frauen weiterhin noch mit dem Täter am selben Ort wohnen. Das heißt aber, wir brauchen Unterstützung für die Frauen, damit sie sich aus solchen Beziehungen lösen können und dann gerade auch den Schutz in der gefährlichsten Situation für Frauen, nämlich dann, wenn sie sich trennen; da ist die Gefahr des Femizids am höchsten.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir sind am Ende unserer Fragerunde und von dem, was Sie eingangs gesagt haben, Frau Professor Rudolf und Herr Windfuhr, vielen Dank. Wir haben noch öffentliche Sitzung und würden gerne noch die Abstimmung durchführen.

b) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

**Jahresbericht 2023**

**BT-Drucksache 20/12395**



– Auszug –

c) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

**Jahresbericht 2024**

**BT-Drucksache 21/2400**

d) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

**Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland  
(Berichtszeitraum Juli 2023 bis Juni 2024)**

**BT-Drucksache 20/14185**

e) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

**Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland  
(Berichtszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025)**

**BT-Drucksache 21/3240**

Die **Vorsitzende**: Wir haben nun die Kenntnisnamen, das sind die Tagesordnungspunkte 1 b) bis e). Wir haben keinen Aussprachewunsch.

**Abg. Stefan Möller (AfD)**: Wir nehmen die Berichte natürlich zur Kenntnis, aber es bleibt bei der von uns geäußerten inhaltlichen Kritik.

Die **Vorsitzende**: Okay, ich sehe, Sie haben das alle zur Kenntnis genommen. Dann können wir den Tagesordnungspunkt abschließen. Vielen Dank dafür. Dann können wir auch die öffentliche Sitzung schließen.



– Auszug –

Schluss der Sitzung: 17:44 Uhr

Mechthild Heil, MdB  
**Vorsitzende**